

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 619 258 A1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **94101615.6**

(51) Int. Cl.⁵: **B65H 31/20, B65H 31/36**

(22) Anmeldetag: **02.02.94**

(30) Priorität: **23.03.93 DE 4309367**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
12.10.94 Patentblatt 94/41

(84) Benannte Vertragsstaaten:
FR GB IT SE

(71) Anmelder: **Siemens Nixdorf
Informationssysteme Aktiengesellschaft
Fürstenallee 7
D-33102 Paderborn (DE)**

(72) Erfinder: **Roeschlein, Rolf
Karl-Arnold-Strasse 26
D-33106 Paderborn-Elsen (DE)**

(74) Vertreter: **Fuchs, Franz-Josef, Dr.-Ing. et al
Postfach 22 13 17
D-80503 München (DE)**

(54) Basisplatte und auf ihr verschwenkbare Klappe.

(57) Die Erfindung betrifft eine Klappe (40), die auf eine ihr zugeordnete Basisplatte (10) aufsetzbar und zwischen einer aufrechten und einer liegenden Stellung verschwenkbar ist, insbesondere einen Beleganschlag in einem Belegablagefach eines Belegdruckers. Die Klappe (40) ist nur in einer außerhalb ihres betriebsmäßigen Schwenkbereichs liegenden Position von der Basisplatte (10) lösbar und kann auch dort, wo sie nur von einer Seite erreichbar ist, mit einer Hand auf die Basisplatte (10) aufgesetzt werden.

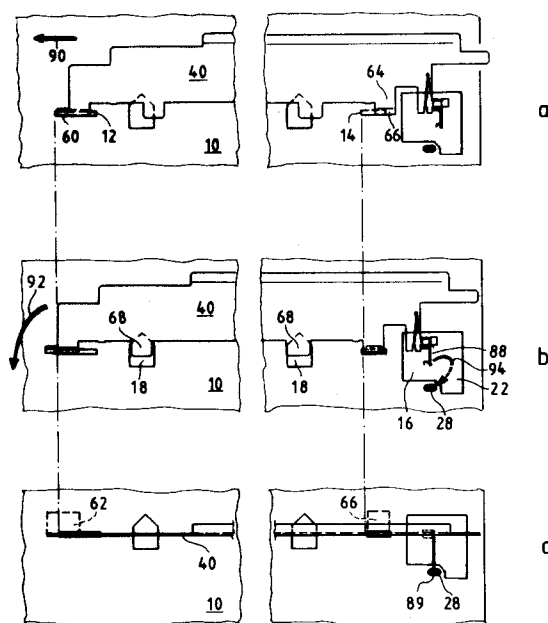


Fig. 5

EP 0 619 258 A1

Die Erfindung betrifft eine Klappe, die auf eine ihr zugeordnete Basisplatte aufsetzbar und zwischen einer aufrechten und einer liegenden Stellung verschwenkbar ist, insbesondere einen Beleganschlag in einem Belegablagefach eines Belegdruckers.

Anordnungen der vorgenannten Art werden überall dort eingesetzt, wo die Länge eines Raumes durch eine Trennwand veränderbar sein soll und wo die Trennwand für den Zugriff zu diesem Raum aus dem Griffbereich verschwenkbar sein muß.

Es sind bereits Karteikästen bekannt, in die an verschiedenen Stellen Trennwände mit an ihrer Unterkante angeformten Lappen in Schlitze im Kastenboden eingesetzt werden können. Die Trennwände lassen sich nach vorne und hinten verkippen, wobei seitlich an die Trennwände angeformte Vorsprünge, durch Anlage auf den Oberkanten der Seitenwände, den Schwenkweg begrenzen.

Da ein Karteikasten im allgemeinen oben offen ist und die Karteikarten etwa senkrecht in ihm stehen, ist ein ausreichender Griffraum vorhanden, um den Kartenstapel mit einer Hand festzuhalten und mit der anderen Hand die Trennwand zu versetzen. Als nachteilig bei solchen Anordnungen wird angesehen, daß die Trennwand in jeder Schwenkposition versehentlich aus den Schlitzen im Boden herausgezogen werden oder durch Vibrationen herausrutschen kann.

Es ist die Aufgabe der Erfindung, eine Klappe vorzuschlagen, die nur in einer außerhalb ihres betriebsmäßigen Schwenkbereichs liegenden Position von der Basisplatte gelöst werden kann und daß die Klappe auch dort, wo sie nur von einer Seite erreichbar ist, mit einer Hand versetzbar ist.

In Belegdruckern werden die Belege nach ihrer Bearbeitung im allgemeinen in einem Belegfach abgelegt. Die Länge des Belegfachs ist auf die längsten zu verarbeitenden Belege abgestimmt, z.B. auf ein längs liegendes DIN A4-Blatt. Die Drucker sollen aber auch kleinere Formate bis hinunter zu DIN A6 quer verarbeiten können. Werden solche Belege in ein langes Fach transportiert, so ist nicht sichergestellt, daß sie an der der Ausgabeöffnung des Druckers fernen Wand des Ablagefachs zu liegen kommen. Sie werden vielmehr abhängig von der Belegstapelhöhe in unterschiedlicher Entfernung vor der Wand liegen bleiben. Damit ist eine geordnete Belegablage nicht möglich.

Für einen solchen Drucker stellt sich die zusätzliche Aufgabe, einen Beleganschlag anzugeben, der in den unterschiedlichen Beleglängen entsprechenden Positionen auf den Boden des Belegablagefachs aufsetzbar ist. Beide Aufgaben werden durch die im Anspruch 1 genannten Merkmale gelöst.

Die an der Unterkante der Klappe mit einem vorgegebenen Radius zur Seite abgebogenen Schwenklappen sind in schlitzförmige Ausnehmungen in der Basisplatte eingesetzt. Die Schwenklappen wälzen sich beim Verschwenken in den Schlitzen ab. Man erhält dadurch eine ähnlich spielarme Führung wie bei einem Scharnier, benötigt aber keine zusätzlichen Teile oder komplizierte Formgebungen. Darüber hinaus sind die Enden der Schwenklappen leicht in die Schlitze einzuführen, was eine einfache Montage der Klappe auch bei engem, ungünstig zur Hand liegenden Raum erlaubt.

An einer Seite ist an die Unterkante der Klappe ein Haken angeformt, der unter die Basisplatte greift, so daß diese Klappenseite sich nicht von der Basisplatte lösen kann. In einer bevorzugten Ausführungsform dient der Haken zugleich als Schwenklappen, wobei das Hakenelement sich unter einer Kante des Schlitzes verhakt.

An der anderen Seite ist an der Klappe eine Feder, vorzugsweise eine Schraubenfeder, angebracht, deren freier Schenkel sich unter der Basisplatte abstützt. In einer vorteilhaften Doppelwirkung sichert die Feder die Klappe gegen Loslösung von der Basisplatte und beaufschlagt sie zusätzlich noch mit einer in Richtung ihrer aufrechten Stellung wirkenden Kraft.

Der nahe der Feder an der Unterkante der Klappe angeformte Schwenklappen kann nur dann in seine zweite schlitzförmige Ausnehmung eingreifen, wenn die Klappe so weit zur einen Seite geschoben ist, daß das Hakenelement die oben genannte Kante des ersten Schlitzes hintergreift. Andernfalls kommt der Schwenklappen vor der zweiten Ausnehmung auf der Basisplatte zu liegen. Damit ist sichergestellt, daß die Klappe richtig auf die Basisplatte aufgesetzt ist, bevor der Federschlenkel unter die Basisplatte gehakt werden kann.

Das leichte und genaue Aufsetzen wird noch dadurch unterstützt, daß das Hakenelement und der Schwenklappen an ihrem in Betriebsstellung der Klappe unterhalb der Basisplatte befindlichen Ende seitlich von einer Hauptfläche der Klappe wegweisend abgebogen sind und damit besondere Einführklappen bilden. Haken und Schwenklappen können damit nur in die ihnen zugeordnete Ausnehmung eingeführt werden, wenn die Klappe so zu der Basisplatte ausgerichtet wird, daß die Einführklappen auf die Basisplatte zu weisen.

Zum Aufsetzen der Klappe auf die Basisplatte wird diese mit ihrem den Haken tragenden Ende leicht nach unten geneigt und der Einführklappen des Hakens in die erste Ausnehmung gesteckt. Dann wird die Klappe in die oben beschriebene Einhakstellung geschoben, worauf der Einführklappen des Schwenklappens in die zweite Ausnehmung eingeführt werden kann. Erst jetzt kann die

Klappe in ihre etwa senkrecht zur Basisplatte gerichtete aufrechte Stellung verschwenkt werden. In einer vorteilhaften Doppelwirkung schlagen die Einführklappen dabei an die Unterseite der Basisplatte an und begrenzen damit den Schwenkwinkel der Klappe.

Um das Versetzen der Klappe in unterschiedliche Positionen zu ermöglichen, ist auf der Basisplatte eine Anzahl von Reihen erster und zweiter Ausnehmungen vorgesehen, die der Zahl der unterschiedlichen gewünschten Positionen entspricht. In Belegablagefächern werden diese durch die Zahl und Größe unterschiedlicher Belege bestimmt.

Die Unterkante der Klappe ist als schneidenförmiges Auflager auf der Basisplatte ausgebildet und dient als Schwenkachse für die Klappe. In einer anderen Ausbildung der Erfindung sind an die Unterkante der Klappe Lagernoppen angeformt, die als Auflager auf der Basisplatte dienen, wobei die Schwenkachse durch die Berührungsebene zwischen den Noppen und der Basisplatte gebildet wird.

Vorteilhaft an dieser Ausgestaltung ist, daß an die Planheit der Klappe geringere Anforderungen gestellt werden.

Bei einer als versetzbarer Beleganschlag verwendeten Klappe besteht eine vorteilhafte Weiterbildung darin, daß an ihrer Unterkante Anschlagfahnen angeformt sind, die in vierte Ausnehmungen in der Basisplatte eingreifen. Damit ist sichergestellt, daß Belege nicht in den Spalt zwischen der Klappe und der Basisplatte eindringen können.

Ein unmittelbar vor der Klappe auf dem Boden des Belegfachs liegender Belegstapel ist im allgemeinen nur schwer zu ergreifen. Dies gilt besonders dann, wenn der Stapel quer zur Belegtransportrichtung aus dem Fach genommen werden muß. Eine Griffmulde im Fachboden kann dann nicht vorgesehen werden, weil die Belege während ihres Transports an deren Kante anstoßen würden.

In einer Weiterbildung der Erfindung ist deshalb in die Klappe eine zu ihrer Unterkante hin offene Grifföffnung und in die Basisplatte ein dieser gegenüberliegender, sich in Belegtransportrichtung erstreckender Schlitz etwa gleicher Breite eingeformt, der sich über alle möglichen Klappenpositionen erstreckt.

Zur Entnahme des Stapels wird die Klappe von dem Stapel weggeschwenkt, wodurch sich eine Griffausnehmung ergibt, die weit genug vor dem Stapel beginnt, um mit einem Finger unter den Stapel zu fahren, ihn zu ergreifen und aus dem Fach zu nehmen.

Weitere Einzelheiten, Vorteile und Merkmale ergeben sich aus den Ansprüchen, der Beschreibung und der Zeichnung, in der ein Ausführungsbeispiel der Erfindung dargestellt und im folgenden

näher beschrieben wird. Es zeigen:

- | | |
|--------------|--|
| Fig. 1 | einen Abschnitt einer Basisplatte in Draufsicht |
| Fig. 2 | die Vorderansicht einer Klappe |
| Fig. 3 | eine Seitenansicht der in Fig. 2 dargestellten Klappe mit einem vergrößerten Ausschnitt |
| Fig. 4 | eine vergrößerte Teilansicht der in Fig. 5 dargestellten Klappe mit einer an ihr angebrachten Schraubenfeder und einem Handgriff |
| Fig. 5 a - c | verschiedene Positionen der Klappe nach den Figuren 2 bis 4 während des Aufsetzvorganges auf die Basisplatte nach Fig. 1 |

Fig. 1 zeigt den erfindungsrelevanten Teil einer den Boden eines Belegablagefaches bildenden Basisplatte 10. Der der Belegaustrittsöffnung eines nicht dargestellten Druckers nahe Rand der Basisplatte 10 ist mit 11 bezeichnet. Aus der Basisplatte 10 sind auf mehreren zueinander und dem Rand 11 parallelen Reihen A, B, C Ausnehmungen 12, 14, 16, 18 ausgeschnitten. Die ersten, nahe dem linken Rand der Basisplatte liegenden Ausnehmungen 12 und die zweiten Ausnehmungen 14 sind unwesentlich breiter als die Materialdicke einer in Fig. 2 gezeigten und weiter unten beschriebenen Klappe 40. Die voneinander wegweisenden Ränder der Ausnehmungen 12 und 14 sind um ein Maß d voneinander entfernt.

Nahe dem rechten Rand 24 der Basisplatte 10 sind die dritten Ausnehmungen 16 angeordnet. Sie haben Winkelform, wobei der erste, breitere Schenkel 20 in Richtung auf die jeweils auf derselben Reihe (A, B, C) liegende unmittelbar benachbarte zweite Ausnehmung 14 weist. Der zweite, schmalere Schenkel 22 verläuft parallel zum rechten Rand der Basisplatte 10. Auf der zwischen den Schenkeln 20, 22 jeweils eingeschlossenen Spitze 26 der Basisplatte 10 liegt eine Halteöffnung 28, in die, wie weiter unten noch im Zusammenhang mit Fig. 5 beschrieben wird, der freie Schenkel 88 einer Schraubenfeder 80 eingehakt wird.

Zwischen den ersten und zweiten Ausnehmungen 12 bzw. 14 sind auf jeder der Reihen A, B, C mehrere vierte Ausnehmungen 18 angeordnet, von denen die auf Reihe A und B befindlichen in vom Rand 11 wegweisender Richtung spitz zulaufen. Da die Ausnehmungen 18 auf der Belegauflfläche liegen, bestünde bei einem senkrecht zum Transportweg der Belege verlaufenden Rand die Gefahr, daß sich nach unten verknickte Belegecken, sogenannte Eselsohren, an den Belegen hinter dem Rand verfangen und damit zu einem Papierstau führen. Bei der gewählten schrägen Form werden Eselsohren aber nach oben abgewiesen. Bei den von der Belegaustrittsöffnung am weitesten entfernten Rei-

he C ist diese Maßnahme nicht erforderlich.

In einem Abstand vom rechten Rand 24, der auch von dem schmalsten zu verarbeitenden Beleg noch überdeckt wird, ist schließlich ein Schlitz 30 aus der Basisplatte 10 ausgeschnitten, der sich über alle Reihen A, B, C hinweg erstreckt, und der eine Breite hat, daß eine Bedienkraft bequem mit einem Finger hindurchlangen kann.

In Fig. 2 ist eine Klappe, die in einem Belegablagefach die Funktion eines Beleganschlags hat, mit 40 bezeichnet. Die Höhe h zwischen ihrem unteren Rand 42 und dem oberen Rand 44 entspricht im wesentlichen der maximal zulässigen Belegstapelhöhe. Im Griffbereich der Bedienkraft ist der obere Rand nach hinten (in Fig. 3 nach rechts) abgebogen und bildet so eine Schutzkante 46, auf deren Bedeutung später noch eingegangen wird. In der Nähe ihres oberen Randes 40 ist die im auf die Basisplatte 10 aufgesetzten Zustand (Fig. 5) zur Bedienkraft weisende (rechte) Seitenkante 48 als Handhabe 50 ausgebildet.

An den unteren Rand 42 ist bei der linken Seitenkante 52 ein Haken 54 angeformt, dessen Hals einen ersten Schwenklappen 56 bildet und in ein Hakenelement 58 übergeht, dessen linker Teil 60 die linke Seitenkante 52 der Klappe 40 überragt. Das dem unteren Rand 42 ferne Ende des Hakens 54 ist mit einem Radius R nach hinten (in Fig. 3 nach links) abgebogen. Der abgebogene Teil des Hakens bildet einen weiter unten in seiner Bedeutung noch beschriebenen ersten Einführlappen 62. Die Breite des Hakenelements 58 ist geringfügig kleiner als die Länge der ersten Ausnehmung 12 (Fig. 1).

Um ein Maß d', das im wesentlichen mit dem Maß d bei der Basisplatte 10 übereinstimmt, von der linken Seitenkante 52, ist die rechte Kante eines an den unteren Rand 42 angeformten zweiten Schwenklappens 64 entfernt, der an seinem unteren Ende zu einem zweiten Einführlappen 66 mit dem Radius R nach hinten abgebogen ist. Der zweite Schwenklappen 64 ist geringfügig schmaler als die Länge der zweiten Ausnehmung 14 in der Basisplatte 10.

An den unteren Rand 42 der Klappe 40 sind des weiteren drei Anschlaglappen 68 angeformt, die im wesentlichen die Breite und räumliche Zuordnung der vierten Ausnehmungen 18 der Basisplatte 10 haben. Schließlich ist aus der Klappe 40 noch eine nach ihrem unteren Rand 42 offene Grifföffnung 70 ausgestanzt. Diese ist in ihrer Breite und räumlich dem Schlitz 30 in der Basisplatte 10 zugeordnet.

Nahe der rechten Seitenkante 48 weist ein Arm 72 nach unten. Nach rechts, etwa in Flucht mit der Unterkante 42, ist an diesen ein Dorn 74 angeformt mit einer Haltekontur 76 für den Schraubenteil 78 einer Drehfeder 80 (Fig. 4). In den Arm 72 ist

ferner eine Bohrung 82 eingebracht, durch die der eine Schenkel 84 der Feder 80 hindurchgeführt wird. Auf der anderen Seite der Bohrung 82 ist der Schenkel 84 durch Umbiegen in einem Schlitz 86 festgelegt. Der freie Schenkel 88 (Fig. 5) der Drehfeder 80 weist in die den Einführlappen 62, 66 entgegengesetzte Richtung.

In Fig. 5 sind die einzelnen Verfahrensschritte schematisch dargestellt, die beim Aufsetzen der Klappe 40 auf die Basisplatte 10 durchzuführen sind.

Im Schritt a wird die Klappe 40 mit nach unten weisender Schutzkante 46 flach auf die Basisplatte 10 aufgelegt. Die Schutzkante schützt dabei vor Verletzungen. Der am Hakenelement 58 angeformte Einführlappen 62 wird dabei in die Ausnehmung 12 gesteckt. Es ist zu sehen, daß der zweite Einführlappen 66 dabei zum Teil auf der Basisplatte 10 aufliegt. Wenn nun die Klappe 40 in Richtung des Pfeils 90 verschoben wird, untergreift der über den linken Rand der Klappe überstehende Teil 60 des Hakenelements 58 die linke Kante der Ausnehmung 12. Nun kann der zweite Einführlappen 66 in die Ausnehmung 14 gleiten. Diese Position ist in Fig. 5b dargestellt.

Wird nun die Klappe 40 in Richtung des Pfeils 92 in ihre aufrechte Position gebracht, so schieben sich die gebogenen Teile der Einführlappen 62, 66 in die Ausnehmungen 12 bzw. 14, und die Anschlaglappen 68 schwingen in ihre Ausnehmungen 18. Diese Stellung ist in Fig. 5c gezeigt.

Nach dem Übergang in die Position c wird der freie Schenkel 88 der Feder 80 so weit nach rechts gebogen, daß er durch den zweiten Teil 22 der Ausnehmung 16 hindurchtreten kann. Dort wird er wieder nach links verschwenkt, daß sein freies Ende 89 in die Halteöffnung 28 einhaken kann. Der Weg des Federschenkels 88 ist durch den Pfeil 94 (Fig. 5b) symbolisiert.

Der Schwenklappen 64 verhindert in der in Fig. 5 gezeigten Stellung die seitliche Verschiebung der Klappe 40. Damit kann sich das Hakenelement 58 nicht aus seiner mit der Basisplatte 10 verhakten Position befreien. Die Feder hält das rechte Ende der Klappe 40 bei der Basisplatte 10, auch wenn bei der Verschwenkung der Klappe 40 ein von dieser wegweisendes Moment entsteht. Damit ist die Klappe so sicher in ihrer aufgesetzten Position gehalten, daß sie sich nicht von selbst lösen kann. Erst nach dem Aushaken der Feder 80 kann die Klappe 40 von der Basisplatte 10 getrennt werden.

Anhand des in Fig. 5 dargestellten Zusammensetzvorganges ist auch zu erkennen, daß dieser mit nur einer Hand möglich ist: Das Auflegen und Verhaken der Klappe mit der Basisplatte ist einhändig zu vollziehen. Da nun die Klappe bereits in ihrer Position zur Basisplatte festgelegt ist, kann die Hand zum Aufrichten der Klappe benutzt wer-

den. Ein Fingerdruck auf den freien Schenkel 88 der Feder hält die Klappe bereits in ihrer aufrechten Stellung. Nun kann die Hand das freie Ende 89 des Federschenkels 88 in die Halteöffnung 28 einführen.

Die Schwenkachse der Klappe 40 wird durch die Berührungslinie ihrer Unterkante 42 mit der Basisplatte 10 gebildet. Um die Reibung zu verringern, sind an die Unterkante 42 Noppen 96 angeformt, die die Berührungslinie mit der Basisplatte 1 bilden. Eine solche Ausgestaltung hat den Vorteil, daß auf die Planheit der Klappe 40 und Ebenheit der Basisplatte 10 ein geringeres Augenmerk gerichtet werden muß. Bei direkter Auflage der Kante 42 auf der Basisplatte würde nämlich eine gebogene Schwenkachse zu Schwergängigkeiten beim Verschwenken führen.

Patentansprüche

1. Basisplatte (10) mit einer an wenigstens einer Position (A, B, C) auf sie aufsetzbaren, zwischen einer aufrechten und einer liegenden Stellung verschwenkbaren Klappe (40), insbesondere Bodenplatte eines Belegablagefachs an einem Belegdrucker mit einem Beleganschlag,
dadurch gekennzeichnet,
daß an den unteren Rand (42) der Klappe (40) mit einem vorgegebenen Radius (R) zu einer Seite abgebogene Schwenklappen (56, 64) angeformt sind, die durch schlitzförmige Ausnehmungen (12, 14) der Basisplatte (10) hindurchtreten und sich beim Verschwenken der Klappe (40) mit ihrem dem Mittelpunkt des Radius (R) zugekehrten konkaven Flächenteil auf der benachbarten Kante der schlitzförmigen Ausnehmung (12; 13) abwälzen,
daß an den unteren Rand (42) der Klappe (40) ein parallel zu ihrer Unterkante (42) ausgerichteter Haken (54) angeformt ist, der unter die Basisplatte (10) greift,
daß bei ihrem dem Haken (54) fernen Ende an der Klappe (40) eine Feder (80) angebracht ist, deren freier Schenkel (88) sich unter der Basisplatte (10) abstützt,
daß auf der Basisplatte (10) eine der Anzahl unterschiedlicher Klappenpositionen (A, B, C) entsprechende Anzahl von Ausnehmungen (12, 14) angeordnet ist.
2. Anordnung nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
daß der Haken (54) aus einem an die Unterkante (42) der Klappe (40) angeformten Hals (56) und einem daran angeformten Hakenelement (58) besteht, daß der Hals (56) als erster Schwenklappen ausgebildet ist, und daß das

Hakenelement (58) parallel zur Unterkante (42) verlaufend über die Hinterkante (52) der Klappe (40) hinausragt, wobei eine erste, ihm zugeordnete Ausnehmung (12) etwa die Breite des Halses (56) und die Länge des Hakenelements (58) hat.

3. Anordnung nach Anspruch 1 oder 2,
dadurch gekennzeichnet,
daß der Abstand (d') zwischen den voneinander abgewandten Kanten des ersten (56) und des zweiten Schwenklappens (64) etwa dem Abstand (d) zwischen den voneinander abgewandten Enden der ersten (12) und einer dem zweiten Schwenklappen (64) zugeordneten zweiten Ausnehmung (14) entspricht.
4. Anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 3,
dadurch gekennzeichnet,
daß an die Schwenklappen (56; 64) in seitlicher Richtung von der Hauptfläche der Klappe (40) wegweisende Einführklappen (62; 66) angeformt sind.
5. Anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 4,
dadurch gekennzeichnet,
daß die Unterkante (42) der Klappe (40) deren Schwenkachse ist.
6. Anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 4,
dadurch gekennzeichnet,
daß an die Unterkante (42) der Klappe (40) Noppen (96) angeformt sind, mit denen sich die Klappe (40) auf der Basisplatte (10) abstützt, und mit deren freien Enden die Schwenkachse der Klappe (40) zusammenfällt.
7. Anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 6,
dadurch gekennzeichnet,
daß die Feder (80) mit der Klappe (40) kraftschlüssig verbunden ist und diese mit einer in Richtung ihrer aufrechten Stellung wirkenden Kraft beaufschlagt.
8. Anordnung nach Anspruch 7,
dadurch gekennzeichnet,
daß die Feder (80) eine Schraubenfeder ist, die auf einen einstückig nah der Vorderkante (48) an die Klappe (40) angeformten, etwa auf einer Linie mit der Unterkante (42) liegenden Dorn (74), eine Haltekontur (76) hintergreifend, aufgesteckt ist, und deren freier Schenkel (88) in eine der Richtung der Einführklappen (62, 66) entgegengesetzte Richtung weist und mit seinem freien Ende (89) beim Aufsetzen der Klappe (40) auf die Basisplatte (10) durch eine dritte Ausnehmung (16) in der Basisplatte (10) hindurchgeführt und auf deren Unterseite in

eine Halteöffnung (28) in der Basisplatte (10) eingehakt wird.

9. Anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 8,
dadurch gekennzeichnet, 5
daß die Klappe (40) ein Beleganschlag und die
Basisplatte (10) der Boden eines wenigstens
an einer quer zur Belegtransportrichtung lie-
genden Seite offenen Belegablagefaches ist. 10
10. Anordnung nach Anspruch 9,
dadurch gekennzeichnet,
daß in die Klappe (40) eine zu deren Unterkante (42) offene Grifföffnung (70) eingeformt ist, 15
die einem über sämtliche mögliche Klappen-
positionen (A, B, C) sich erstreckenden Schlitz
(30) etwa gleicher Breite in der Basisplatte
(10) gegenüberliegt.
11. Anordnung nach Anspruch 9 oder 10, 20
dadurch gekennzeichnet,
daß an die Unterkante (42) der Klappe (40)
Anschlaglappen (68) angeformt sind, die in
vierte Ausnehmungen (18) in der Basisplatte
(10) eintauchen. 25
12. Anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis
11,
dadurch gekennzeichnet,
daß die Basisplatte (10) und/oder die Klappe 30
(40) jeweils in einem Stanz-/Biegegang aus
Blech hergestellt wird.

35

40

45

50

55

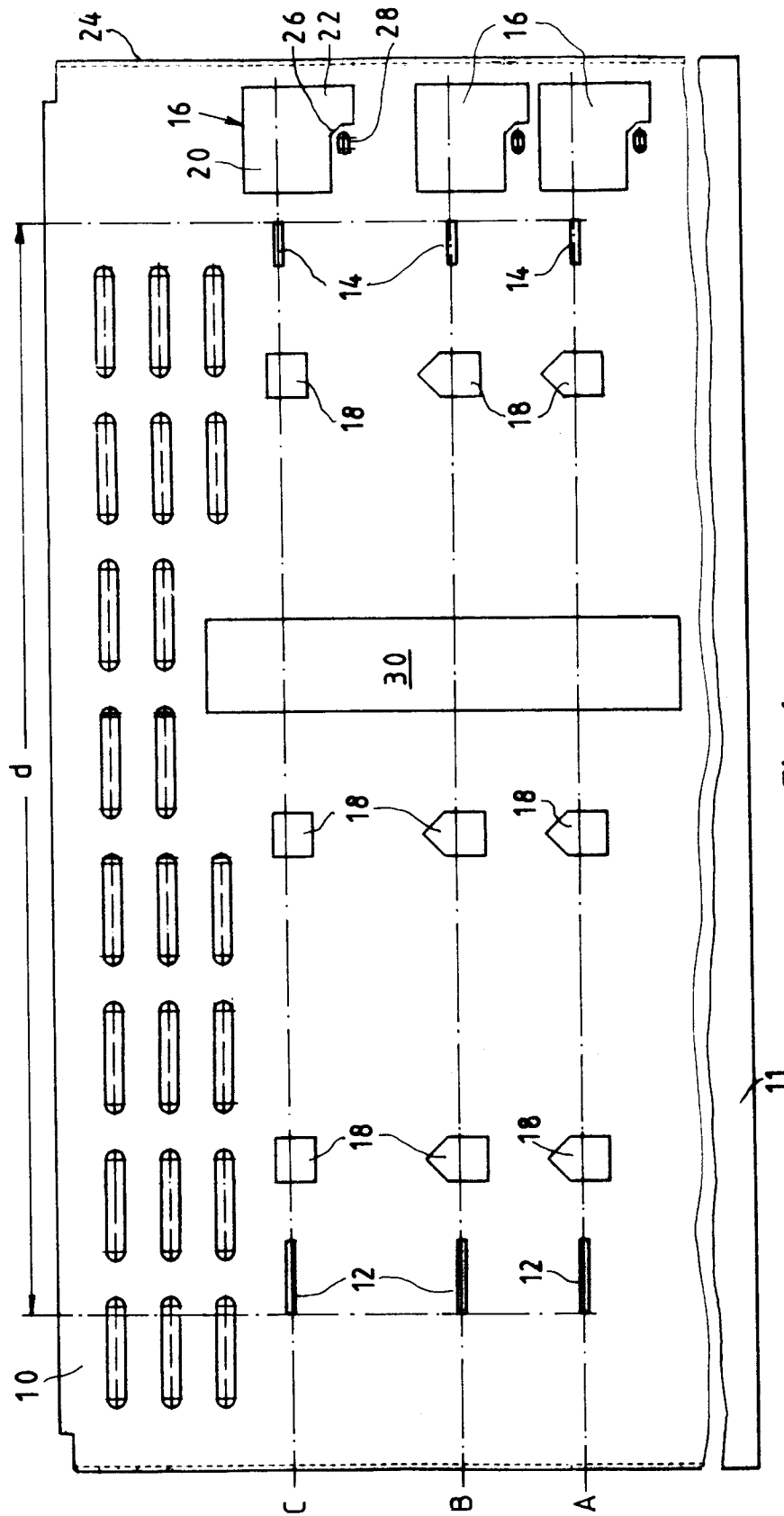


Fig.1

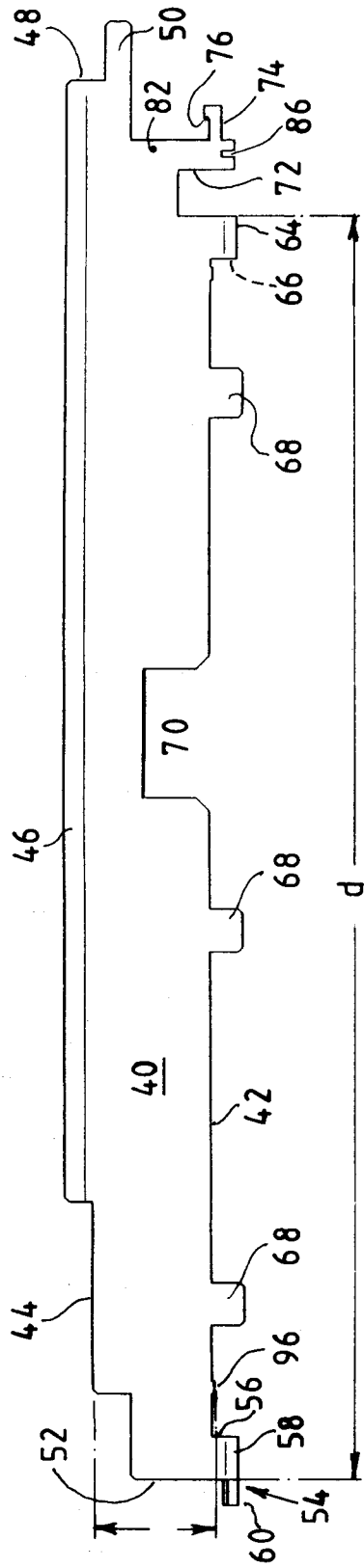


Fig. 2

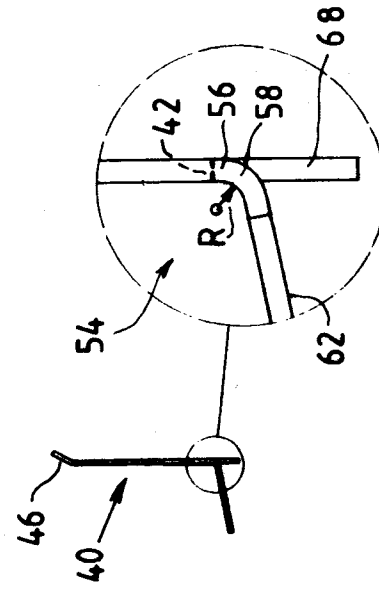


Fig. 3

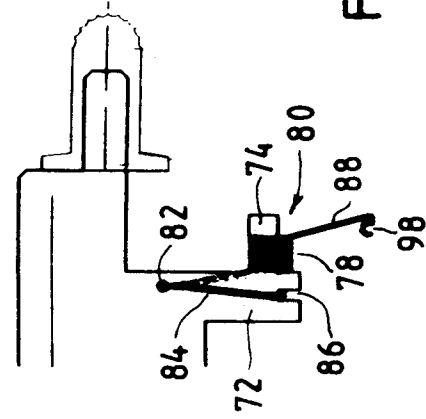


Fig. 4

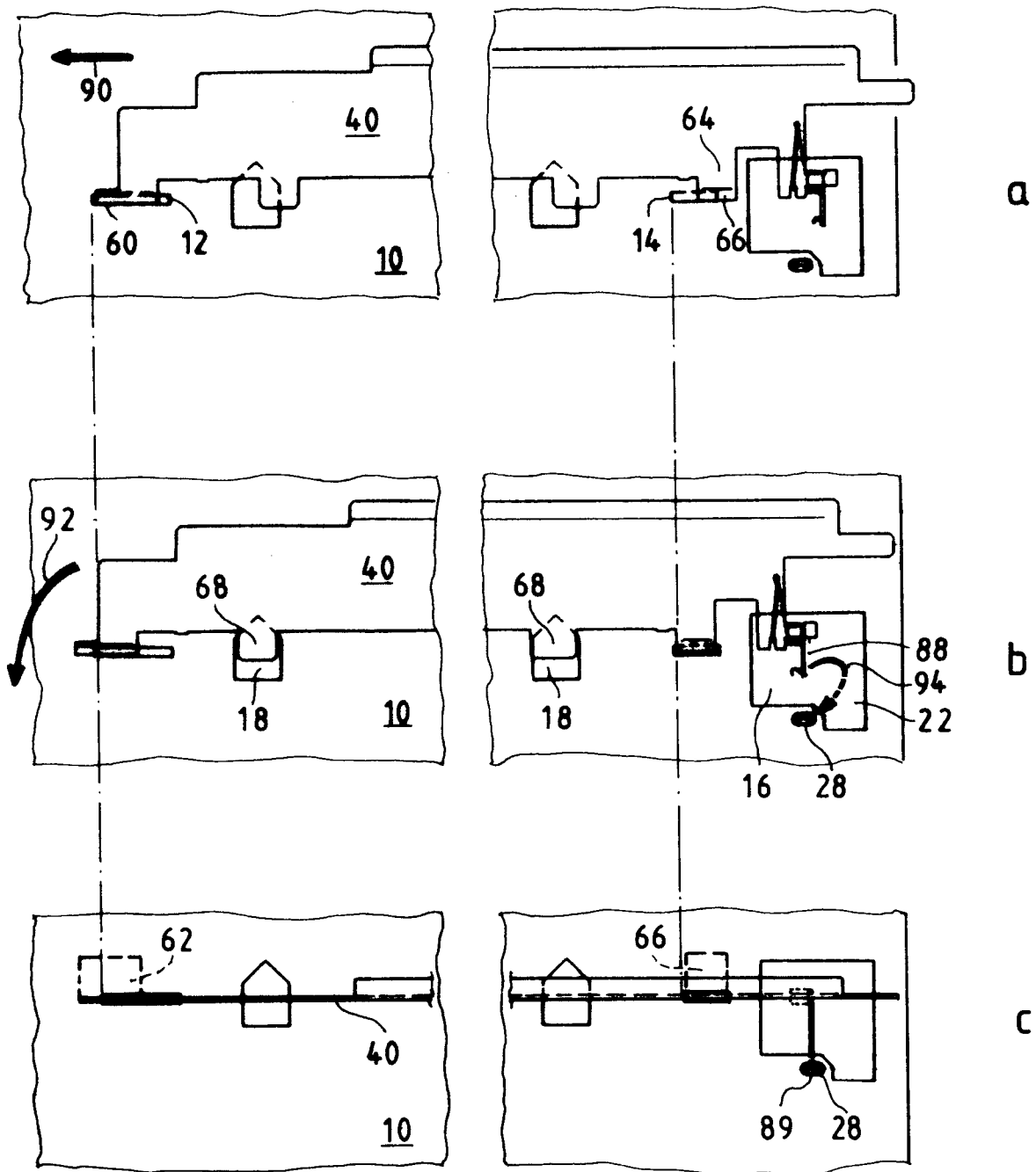


Fig. 5



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 94 10 1615

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.5)
Y	DE-A-19 58 572 (RICOH) * das ganze Dokument * ---	1	B65H31/20 B65H31/36
Y	US-A-2 941 775 (ARNIT) * Spalte 2, Zeile 39 - Zeile 45; Abbildung 6 * ---	1	
Y	US-A-2 281 463 (STRAUBEL) * Seite 3, Spalte 2, Zeile 18 - Zeile 41; Abbildungen 11,12 * -----	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.5)
			B65H B42F A47B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 9. August 1994	Prüfer Evans, A
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	